

**POSTULAT** von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Cornelia Keller, (BDP, Gossau)

betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Ausbauplan für Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten kantonalen Liegenschaften<sup>1</sup> zu erstellen. Alle Anlagen, die dank den gesunkenen Preisen für PV-Anlagen und der neuen Eigenverbrauchsregelung wirtschaftlich werden, sind sofort zu realisieren.

Bei Neubauten und Dachsanierungen ist in jedem Fall der Bau einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen.

Martin Neukom  
Barbara Schaffner  
Cornelia Keller

348/2014

Begründung:

Die Stromgestehungskosten für Photovoltaik sind in den letzten 10 Jahren um 75% gesunken - von 70 Rp/kWh auf rund 18 Rp/kWh. Damit ist auch in der Schweiz die sogenannte Grid-Parity für PV-Strom erreicht: Solarstrom kostet weniger als der Strombezug aus dem Netz.

Für das Hochbauamt des Kantons Zürich wurde schon im März 2010 der Schlussbericht «Potenzialanalyse für Solarstrom auf Gebäuden des Kantons Zürich» von NET Nowak Energie & Technologie fertiggestellt. In den beiden bestgeeigneten Kategorien wurde ein Potenzial von 5700 kWp resp. 5100 MWh errechnet, Damals wurde noch mit Installationskosten von 7'000.-- Franken/kWp gerechnet. Heute liegen die Kosten für grössere Anlagen im Bereich von 2'000.-- Franken/kWp. Gleichzeitig wurde in der Studie festgehalten, dass der Stromverbrauch der kantonalen Liegenschaften pro Gebäudegrundfläche hoch ist.

Die tiefen Erstellungskosten, das tiefe Zinsniveau und der hohe Eigenstromverbrauch sind beste Voraussetzungen, um PV-Anlagen für den Eigenverbrauch zu erstellen und ohne Subventionen wirtschaftlich zu betreiben. Die Wirtschaftlichkeit wird möglich, da die Netzkosten bei Eigenverbrauch eingespart werden können. Wenn die Anlagen länger als über die Amortisationszeit von 15-20 Jahren laufen oder die Strompreise ansteigen, besteht sogar ein grosses Einsparpotenzial für die Energiekosten des Kantons.

Der Kanton Zürich soll als Beispiel vorangehen, die neue Eigenverbrauchs-Regelung des Bundes nutzen und durch Eigenproduktion seine Stromkosten für die Zukunft absichern oder sogar senken.

<sup>1</sup> Kat. 1 + „gemäss «Potenzialanalyse für Solarstrom auf Gebäuden des Kantons Zürich» von NET Nowak Energie & Technologie von 2010